



# **WETTKAMPFREGELEN**

## **Männer**

**Junioren – Männer I, II, III, Masters over 40 und 50**

**Gültig ab Sportjahr 2018**

[www.wff-germany.de](http://www.wff-germany.de)  
[www.nabba-international.com](http://www.nabba-international.com)

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

1. Jeder Athlet der an einer Meisterschaft der NABBA Germany teilnehmen möchte, muss im Besitz einer gültigen bezahlten Starterlizenz sein.
2. Bei International ausgeschriebenen Wettkämpfen sind ausländische Teilnehmer startberechtigt. Die Meldung muss über einen der NABBA / World Fitness Federation angeschlossenen Verband erfolgen.
3. Die Wettkampfanmeldung erfolgt durch den Athlet oder dem jeweiligen Fitnessstudio / Verein gemäß der offiziellen Ausschreibung.
4. Anmeldeschluss ist spätestens 7 Tage vor dem Wettkampf.
5. Eine nicht Teilnahme am Wettkampf ist umgehend dem Veranstalter mitzuteilen. Bei einem unentschuldigtem Fernbleiben vom Wettkampf so wie einer selbstverschuldeten Wettkampfabgabe am Wettkampftag selbst werden dem angemeldeten Athleten mit 30€ Verwaltungskosten in Rechnung gestellt.

## **II: EINTEILUNG**

1. National gibt es folgende Klassen:  
Junioren bis 23 Jahre (Achtung! International nur bis 21 Jahre)  
Männer III bis einschließlich 1,72m (kein Gewichtslimit)  
Männer II bis einschließlich 1,79m (kein Gewichtslimit)  
Männer III bis ab 1,80m (kein Gewichtslimit)  
Masters over 40 (kein Gewichtslimit)  
Masters over 50 (kein Gewichtslimit)

## **II. VERANSTALTUNG**

1. Der Teilnehmer muss sich rechtzeitig an dem vom Veranstalter angegebenen Ort bei den vom Veranstalter bestimmten Personen melden.

#### **IV: VERHALTENSREGELN**

1. Jede Teilnehmerin an einer Meisterschaft der NABBA Germany unterwirft sich den Wettkampfregeln des Verbandes und erkennt die Entscheidung der Wettkampffjury als verbindlich an.
2. Die Verwendung von Öl ist grundsätzlich untersagt.
3. Die Verwendung von abwischbarer Farbe wie z.B. Dream Tan ®, glänzenden Cremes oder Öl mit Bronzeeffekt oder Flitter ist untersagt.
4. Die Verwendung von Selbstbräuner ist gestattet.
5. Hilfsmittel zur Verbesserung der Figur sind nicht gestattet.
6. Trinken auf der Bühne ist nur nach Erlaubnis erlaubt.
7. Das kurzzeitige Verlassen des Teilnehmerfeldes ist nur auf Anordnung der Wettkampfleitung gestattet. Den Anordnungen des technischen Personals und des Wettkampfleiters ist unbedingt Folge zu leisten.

#### **V. WETTKAMPF**

##### **Line up + Pflichtposen**

1. Der Teilnehmer trägt einen Posingslip mit freier Farbwahl.
2. Jeder Teilnehmer wird einzeln aufgerufen und vorgestellt.
3. Der Teilnehmer geht zum Bühnenvordergrund und präsentiert in der Bühnenmitte seine Frontansicht.
4. Anschließend geht er zum Bühnenhintergrund und reiht sich gemäß seiner Startnummer im Line-up ein.
5. Die Bewertung erfolgt in der Frontansicht, Seitenansicht und Rückansicht. Die Drehungen erfolgen jeweils um eine ¼ Drehung nach rechts und werden vom Hauptkamprichter angesagt.
6. Pflichtposen:
  1. Doppelbizeps von vorne
  2. Latissimus von vorne
  3. Seitliche Brust
  4. Seitlicher Trizeps
  5. Doppelbizeps von hinten (ein Bein nach Wahl nach hinten ausgestellt)
  6. Latissimus von hinten
  7. Bauch und Beine
  8. Most Muscular

7. Die Kampfrichter haben die Möglichkeit Einzelvergleiche mit bis zu fünf Teilnehmerinnen herauszurufen.

## **VI. BEWERTUNG / WETTKAMPFGERICHT**

1. In die Gesamtwertung fallen:
  - a. Symmetrie, Proportionen und harmonische Körperentwicklung
  - b. Muskelmasse und Muskelhärte
  - c. Gesamterscheinung und Ausstrahlung
  
2. Das Wettkampfgericht besteht aus 5, 7 oder 9 Kampfrichterinnen und Kampfrichter. Jeder Teilnehmer erhält gemäß den Bewertungskriterien pro Runde von den Kampfrichtern eine Platzziffer.

## **VII. Bild- und Filmrechte**

Im Rahmen des Wettkampfes werden Video- und Bildaufnahmen durch akkreditierte Fotografen des DFFV e.V. vorgenommen. Die entstandenen Bild – und Videoaufnahmen können zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzt zum Zweck der Veröffentlichung und Vermarktung im Internet und Printmedien von den akkreditierten Fotografen/DFFV e.V. genutzt werden. Dieses Recht wird den abgelichteten Personen in Bild und Ton ebenfalls zugesprochen. Jegliche Veränderung von Name des Fotografen, des Verbandes, Logo wie das Verändern des Bildes (Farbe, Schnitt, ...) ist nur in Absprache mit dem jeweiligen Fotografen/DFFV e.V. erlaubt und benötigt eine gesonderte Genehmigung durch Fotograf und Verband.